DTV
Deutscher Tourismusverband
SERVICE GmbH

Die wichtigsten Neuerungen zu den DTV-Kriterien von Ferienhäusern/-wohnungen und Privatzimmern ab dem 1. Januar 2016

Gebäude unter Denkmalschutz und mit außergewöhnlichem Charakter
Bei Sonderfällen, die nicht im Kriterienkatalog erfasst sind, behält sich die DTVS eine abschließende Entscheidung über das Sterneergebnis vor (siehe Vermietervereinbarung §1 (6)). Die betrifft z.B. Gebäude, die unter Denkmalschutz stehen oder Objekte, die aufgrund ihres außergewöhnlichen Charakters einzelne (Mindest-) Kriterien nicht erfüllen können. Die Anfrage zur Sonderregelung wird der DTVS durch den zuständigen Prüfer vorgelegt inkl. Beschreibung und Fotodokumentation. Die Entscheidung über das Sterneergebnis wird in Abstimmung zwischen der DTVS und dem Prüfer getroffen.

Moderne, offene Innenarchitektur
Sind die Räumlichkeiten bei einer Maximalbelegung von bis zu zwei Personen durch definierte bauliche Gegebenheiten offen gestaltet (offene Architektur, Schnitt), ist eine Einstufung mit 4 und mehr Sternen möglich.
Das Schlafen findet in einem klar als Schlafzimmer definierten und erkennbaren, abgetrennten Bereich statt. Hierzu zählt das Wohnen/Schlafen auf zwei Ebenen (Maisonette), Trennungen durch feste Wände (Glaselemente, geschlossene Wände) sowie außergewöhnlich weitläufige Räume (z.B. Loft). Findet das Wohnen und Schlafen in einem Raum ohne abgegrenzten Bereich statt, genügt dies den Anforderungen nicht.

Mindestkriterien Ferienhäuser/-wohnungen

- **Einführung der Mindestkriterien für die Kategorie 2 Sterne**
  - Aktuelle Informationsmappe im Objekt
  - Kleiderschrank mit ausreichend Stauraum und Kleiderstange
  - Kabel-/Sat- oder DVB-T-TV im Objekt vorhanden
- **Neuerungen zu Mindestkriterien für die Kategorie 3 Sterne**
  - Ganzkörperspiegel vorhanden
- **Neuerungen zu Mindestkriterien für die Kategorie 4 Sterne**
  - Internetpräsenz vorhanden. Per Suchmaschine direkt auffindbar.

Mindestkriterien Privatzimmer

- **Einführung der Mindestkriterien für die Kategorie 2 Sterne**
  - Informationsmappe an zentraler Stelle
  - Kleiderschrank mit ausreichend Stauraum und Kleiderstange
  - Haartrockner in jedem Zimmer vorhanden bzw. entliehen werden
- **Neuerungen zu Mindestkriterien für die Kategorie 3 Sterne**
  - In jedem Zimmer steht ein Bad zur Verfügung
  - Kontinentales Frühstück im Haus wird angeboten
  - Informationsmappe je Zimmer vorhanden
  - Haartrockner je Zimmer vorhanden
  - Ganzkörperspiegel je Zimmer vorhanden
  - Kabel-/Sat- oder DVB-T-TV mit Radio je Zimmer vorhanden

- **Neuerungen zu Mindestkriterien für die Kategorie 4 Sterne**
  - Internetpräsenz vorhanden. Per Suchmaschine direkt auffindbar.

Allgemeine Kriterien -
Zutreffend für Ferienhäuser/-wohnungen und Privatzimmer

- **Positive Bewertungen**
  - Dem Raum angemessene TV-Größe
  - Erstausstattung Verbrauchmaterialien Küche: Spülmaschinentabs, Müllbeutel, Alufolie, Backpapier, Küchenrolle
  - Erhöhte Betten ab 0,55 m
  - Offenes Fußende am Bett
  - Anregung zu Gästebewertungen
  - Kontinentales Frühstück im Haus (Privatzimmer)
  - Teeküche im Zimmer (Privatzimmer)

- **Negative Bewertung**
  - Steile Treppen/Leiter

Berlin, November 2015

Schillstraße 9 · 10785 Berlin
Tel. 030 / 856 215 - 0 · Fax 030 / 856 215 - 139
kontakt@deutschertourismusverband.de
www.deutschertourismusverband.de